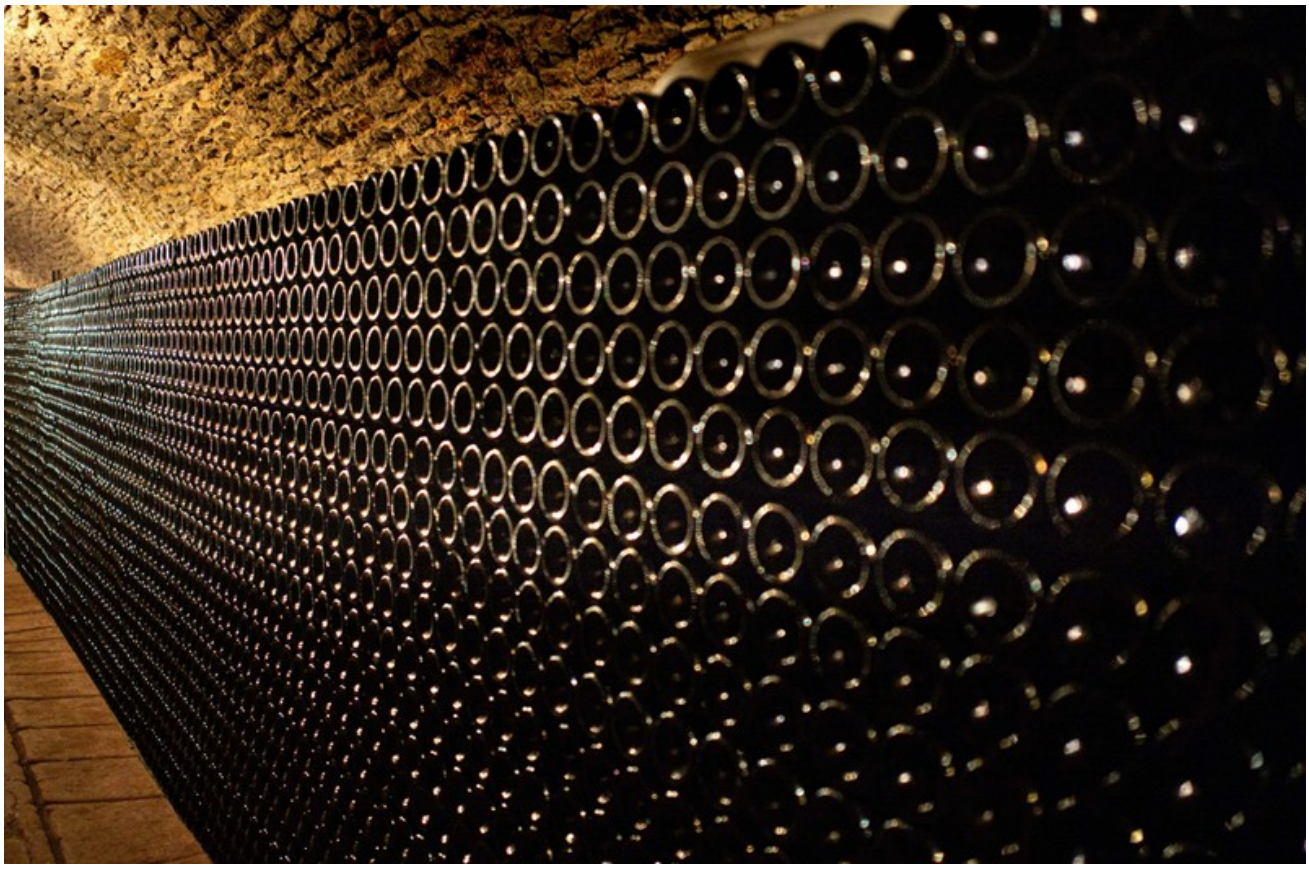
vinetur

Italiens Lega schlägt zwölfmonatiges Kreditmoratorium für Weinbaugenossenschaften mit unverkäuften Beständen vor

Der Haushaltsantrag soll berechtigten Erzeugern ermöglichen, zuerst Genossenschaftsmitglieder zu bezahlen und den Druck durch schwache Bilanzen und unverkäufliche Bestände zu mindern

Samstag, 21. November 2026



Die italienische Partei Lega hat am Freitag, dem 20. November, ein zwölfmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten in Teilen der Weinbranche vorgeschlagen. Die Maßnahme solle Genossenschaften und Weingütern helfen, die wegen unverkäuflicher Bestände und schwacher Bilanzen unter Liquiditätsdruck stehen.

Riccardo Molinari, Fraktionsvorsitzender der Partei in der Abgeordnetenkammer, stellte den Vorschlag bei einer Pressekonferenz zum Haushaltsgesetz im Unterhaus vor, wie ANSA berichtete. Der Änderungsantrag sieht vor, die Kreditrückzahlungen für Genossenschaftskellereien sowie für Unternehmen mit angespannter Kreditlage und Weinbeständen auszusetzen, die sie bislang nicht verkaufen konnten.

Molinari zufolge sollen die betroffenen Unternehmen dadurch die Mitglieder ihrer Genossenschaften vorrangig bezahlen können, bevor sie ihren Schuldendienst leisten. Er bezeichnete den Vorschlag als Maßnahme ohne zusätzliche Kosten, die auf eine seiner Einschätzung nach objektive Notlage in den Agrarregionen reagieren solle.

Wie Molinari ausführte, ist der Plan Teil der Änderungsanträge, die die Lega zum italienischen Haushaltspaket eingereicht hat. Der Vorschlag ist noch keine beschlossene Regelung und muss weiterhin das Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der umfassenderen Haushaltsmaßnahme durchlaufen.

Die Ankündigung verweist auf die finanziellen Belastungen in Teilen der italienischen Weinbranche: Einige Erzeuger und Genossenschaften kämpfen mit unverkäuflichen Beständen und einem erschwerten Zugang zu Krediten. Eine vorübergehende Aussetzung der Kreditrückzahlungen könnte einzelnen Betrieben, sofern sie beschlossen wird, mehr Spielraum bei der Bewältigung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verschaffen. Im Getränkesektor könnte das von Bedeutung sein, da Genossenschaften häufig liquide Mittel benötigen, um Traubenerzeuger und andere Mitglieder zu bezahlen. Ein Rückzahlungsmoratorium könnte dazu beitragen, diese Zahlungen aufrechtzuerhalten, solange der Wein eingelagert bleibt.

Molinari betonte, dass der Änderungsantrag gezielt und nicht flächendeckend angelegt sei. Er bezog sich ausdrücklich auf Genossenschaften und Unternehmen mit problematischer Kreditlage und Beständen, die sie weiterhin nicht auf dem Markt absetzen können. Das deutet darauf hin, dass die Lega die Entlastung auf den Teil der

Branche lenken will, der unter dem unmittelbarsten finanziellen Druck steht, statt alle Weinbaubetriebe einzubeziehen.

Der Vorschlag reiht sich in die breitere Debatte in Italien darüber ein, wie die Landwirtschaft über das jährliche Haushaltsgesetz unterstützt werden kann. Neben der Maßnahme für die Weinbranche habe die Lega einen weiteren Änderungsantrag eingebracht, der die Mittel für das Programm Agriculture 4.0 über zwei Jahre um 40 Millionen Euro aufstocken soll, sagte Molinari.

Diese Aufstockung solle verhindern, dass landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Programms Investitionen tätigen und anschließend mehr eigene Mittel aufbringen müssen, weil die Haushaltsmittel nicht den Erwartungen entsprechen, die durch die Regeln geweckt worden seien. Das Programm soll Investitionen und die Modernisierung der Landwirtschaft unterstützen.

Zusammengenommen zeigen die beiden Vorschläge, dass die Lega sowohl den unmittelbaren finanziellen Belastungen in der Weinbranche als auch der längerfristigen Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe Priorität einräumt. Der Moratoriumsvorschlag zielt auf Liquidität und Schuldendienst, während der Änderungsantrag zu Agriculture 4.0 Unternehmen, die Kapitalinvestitionen tätigen, mehr Planungssicherheit bei der Finanzierung geben soll.

Der Bericht von ANSA enthielt keine Stellungnahmen der Regierung, anderer Parteien, Banken oder Branchenverbände und machte keine Angaben dazu, wie viele Unternehmen für das Moratorium infrage kommen könnten oder wie die Aussetzung umgesetzt würde. Offen blieb auch, ob die zwölfmonatige Pause nur für Tilgungszahlungen oder sowohl für Tilgung als auch für Zinsen gelten soll.

Dennoch würde die von Molinari beschriebene Maßnahme berechtigten Weingütern und Genossenschaften eine konkrete vorübergehende Entlastung bieten. In einer Branche, die mit unverkäuflichem Wein und Liquiditätsdruck zu kämpfen hat, könnte ein Aufschub der Kreditrückzahlungen den Betrieben helfen, ihre Betriebsmittel zu sichern und möglicherweise den Zielkonflikt zwischen Schuldendienst und Zahlungen an die in Genossenschaften organisierten Erzeuger zu entschärfen.

Die Haushaltsberatungen im Parlament dürften darüber entscheiden, ob der Änderungsantrag in seiner jetzigen Form weiterverfolgt oder bei den Verhandlungen über das endgültige Paket überarbeitet wird.